

Antonia Naber

Sehr geehrte Damen und Herren der Haller Verwaltung und des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Haushaltsplan der nächsten Jahre wird in der nächsten Gemeinderatssitzung abgestimmt. Dabei wird vorab innerhalb dieses Rates Bürgerfragen vorgelesen und beantwortet. Gerne nehme ich dieses in Anspruch und habe folgende Fragen:

1. Anteilig ist öffentlich zugesichert worden, z. B. von Baubürgermeister Herrn Klink, dass Ersatzbepflanzungen und deren Pflege (nach Baumfällungen für Fischtreppe, Unterwöhrd bzw. entlang des Kocherufers, am Friedensberg, in den Stadtklingen etc.) durchgeführt werden sollen. Auch Herr Bullinger nannte in seinen Wahlkampfblättern "erfahren. bürgernah.unabhängig" an erster Stelle die Ziele "Klimaschutz wird Chefsache" und "Baumpflanzaktionen für den Klimaschutz (auch in der Innenstadt)".

Sind für die o. g. Ausgleichsbepflanzungen finanzielle Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt worden und wie hoch ist Summe? Wo sollen sich diese Baumpflanzungen dann befinden?

2. Eine Privatschule, die Waldorfschule Schwäbisch Hall e. V., hat für den Neubau des Kindergartens in der Nähe der Crailsheimer Straße mit der Stadt einen 50%-Zuschuss von ca. 700.000 Euro "mit Preiskapriolen nach oben" im Herbst 2021 vom Gemeinderat zugesichert bekommen. Die Waldorfschule selbst schließt in der Regel einen Darlehensvertrag über tausende Euro mit den Eltern bei Anmeldung eines Schulkindes ab, s. Homepage. Die Begründung dafür lautet: Zur Aufstockung des Eigenkapitals, um in bauliche Objekte zu investieren.

Kann daher die Stadtverwaltung die 50 %-Finanzierung nicht auch anders verstehen, nämlich nicht als Zuschuss, sondern als Darlehen? Damit hätte die Stadt zum Beispiel einige Jahre Finanzmittel zur Verfügung für die Gewährleistung der Gebührenfreiheit **aller** Eltern von Kindern, die das letzte Jahr einen (nicht privaten) Kindergarten besuchen.

Laut dem Vereinsvertrag der Waldorfschule kommen weitere Kosten (Erhöhung der Baukosten, Einrichtungen, Außengestaltung etc.) auf unsere Stadtkasse zu. Sind diese vorab zu kalkulierenden Summen ebenfalls im Haushaltsplan berücksichtigt?

Haben alle Vereine in unserer Stadt der Gerechtigkeit halber einen vertraglichen Anspruch auf 50 % Zuschuss? Es stellt sich doch die Frage, ob solche 50%-Zuschussverträge seriös und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zumutbar sind.

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen